



St. Gallischer Kantonschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 975
Sommermeisterschaft Pistole 10 m (SoM-10)		
Ausgabedatum: 05.04.2017	Ersetzt Ausgabe vom 24.03.2015	Verteiler: Internet

1. Grundlagen

In Ergänzung zum SSV-Reglement SoM-10, Reg.-Nr. 4.73.01 d, Ausgabe 2008, erlässt der SG KSV die folgenden Ausführungsbestimmungen für die Qualifikation. Diese basieren auf den Ausführungsbestimmungen des SSV.

2. Finanzielles

2.1. Doppelgeld inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag

Das Doppelgeld pro Standblatt beträgt **CHF 18.00** (inkl. CHF 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag), wovon dem durchführenden Verein CHF 1.00 verbleibt. Für die Altersstufen bis und mit U20 wird das Doppelgeld auf CHF 13.00 (inkl. CHF 3.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag) reduziert. Der Beitrag von CHF 1.00 für den Verein kann für diese Teilnehmer deshalb nicht mehr abgezogen werden.

2.2. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch die Vereine hat bis zum **23. Juli** an die Geschäftsstelle des SG KSV zu erfolgen. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **CHF 18.00**, für verschriebene oder für beschädigte Standblätter ein Betrag von **CHF 1.00** entrichtet werden.

Nach erfolgter Kontrolle durch die Geschäftsstelle des SG KSV, muss der Abrechnungsbetrag mit dem dann zugesandten Einzahlungsschein bis spätestens **1. November** einbezahlt werden.

3. Termine / Resultatmeldung

3.1. Wettkämpfe

Qualifikation: 01. Mai bis 31. Juli
Final: 01. Oktober bis 15. Oktober

3.2. Resultatmeldung

Die Vereine stellen die Rangliste nach Altersstufen (mit Formular F-975-Lieferung-Abrechnung SoM) per Email sowie die Originalstandblätter (per Post) bis spätestens **23. Juli** (Eintreffend!) der Geschäftsstelle des SG KSV zu. Später eintreffende Meldungen können für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt werden. Die Rangliste der Qualifikation wird im Internet publiziert.

Auf jedem Standblatt muss die **Email-Adresse** des jeweiligen Schützen vermerkt sein.

Die Finalteilnehmer erhalten bis am 30. September direkt vom zuständigen Wettkampfbefehlshaber des SSV die Wettkampfunterlagen. Der Final wird gemäss Reglement SoM-10 in einer Heimrunde ausgetragen.

4. Programm / Altersstufen

40 Schuss Programm:

U13 (10 - 12 J), **U15** (13 - 14 J), **U17** (15 - 16 J), **U19** (17 - 18 J),
U21 (19 - 20 J)

Schiesshilfen für U13 und U15 gemäss Reg.Nr. 6.54.01 d / Reg.-Nr. 6.56.02 d, stehend frei ab U17.

60 Schuss Programm:

Elite (offene Altersstufe), **Senioren** (46 – 59 Jahre), **Veteranen** (60 - 69 J),
Seniorveteranen (ab 70 J)

5. Auszeichnungen / Auszeichnungslimiten

5.1. Auszeichnungen

Qualifikationswettkampf

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.00.

Final

Wird in den Ausführungsbestimmungen SoM-10 für den Final festgehalten.

5.2. Auszeichnungslimiten

	40 Schuss	60 Schuss
U13 / U15 / U17	335	
U19 / U21	345	
Elite / Senioren		535
Veteranen		515
Seniorveteranen		495

6. Lizenzpflicht

Gemäss Art. 40 der Statuten SSV und den Weisungen für das Lizenzwesen, Reg.-Nr. 9.10.1.1 d, ist dieser Wettkampf lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

7. Teilnehmerzahl am Final ISSF

Die Teilnehmerzahlen werden auf Grund der Teilnahme an der Qualifikation prozentual den verschiedenen Altersstufen zugeteilt. Die definitive Zuteilung erfolgt in den Ausführungsbestimmungen SoM-10 für den Final.

8. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige werden anstelle der Standblätter Kontrollkleber abgegeben. 3 Kleber entsprechen 1 Standblatt. Die Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen / Standblatt aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Kontrollstreifen / Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

9. Bemerkungen

Reglemente sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV (www.swissshooting.ch – Reglemente/Formulare – Pistole – Pistolenwettkämpfe 10m) heruntergeladen werden.

10. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 24.03.2015 und treten sofort in Kraft.